

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2020

Herausgegeben in Hildesheim am 23. September 2020

Nr. 43

Inhalt	Seite
14.09.2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Giesen und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020	586
14.09.2020 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2020	589
18.09.2020 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste(A1), Landkreis Hildesheim	591

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Herr Köbis, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1472, E-Mail: marco.koebis@landkreishildesheim.de

2. Ausfertigung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Giesen in der Sitzung am 14. September 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeiträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.474.300	462.800	1.052.300	17.884.800
ordentliche Aufwendungen	18.788.300	350.900	186.700	18.952.500
außerordentliche Erträge	0	355.800	0	355.800
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.734.200	563.600	1.052.300	17.245.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.497.700	350.900	186.700	16.661.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	480.000	444.000	80.000	844.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.189.000	330.000	410.000	3.109.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.709.000	0	444.000	2.265.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000	0	68.500	931.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	20.923.200	1.007.600	1.576.300	20.354.500
Gesamtbeitrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.686.700	680.900	665.200	20.702.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.709.000 € um 444.000 € vermindert und damit auf 2.265.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.290.000 € um 445.000 € erhöht und damit auf 1.735.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.900.000 € um 1.100.000 € erhöht und damit auf 4.000.000 € neu festgesetzt.

§ 5

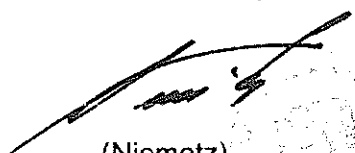
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze, bis zu der über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich angesehen werden, wird nicht geändert.

Giesen, den 14. September 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung


(Niemetz)



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Giesen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 17.09.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 24.09.2020 bis zum 05.10.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

Gemeindeverwaltung Giesen,
Rathausstraße 27, Kämmerei, Zimmer-Nr. 1.15
31180 Giesen

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05121/9310-20.

Im Rathaus gilt für Besucher*innen eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz oder andere geeignete Mund und Nase Bedeckung).

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Giesen bereitgestellt.

Giesen, 21.09.2020
Ort, Datum


Gemeinde Giesen
Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 14.09.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamtbeträge	erhöht um/ vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt E			
1.1 ordentliche Erträge	16.699.500 EUR	-117.500 EUR	16.582.000 EUR
1.2 ordentliche Aufwendungen	16.415.900 EUR	137.100 EUR	16.553.000 EUR
1.3 außerordentliche Erträge	16.500 EUR	0 EUR	16.500 EUR
1.4 außerordentliche Aufwendungen	6.500 EUR	0 EUR	6.500 EUR
2. im Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.634.300 EUR	-117.500 EUR	15.516.800 EUR
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.916.400 EUR	137.100 EUR	14.053.500 EUR
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.663.300 EUR	510.100 EUR	2.173.400 EUR
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.751.900 EUR	909.700 EUR	5.661.600 EUR
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	515.000 EUR	0 EUR	515.000 EUR
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	665.200 EUR	0 EUR	665.200 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:	Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	18.205.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	20.380.300 EUR

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 100.000 EUR erhöht und damit auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

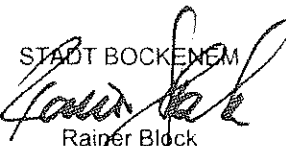
§ 6

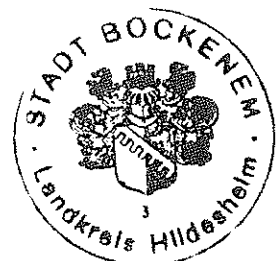
Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, den 14.09.2020

STADT BOCKENEM

Rainer Block
Bürgermeister



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 21.09.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 24.09.2020 bis 02.10.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bockenem,
Buchholzmarkt 1, Zimmer Nr. 38,
Bockenem

öffentlich aus.

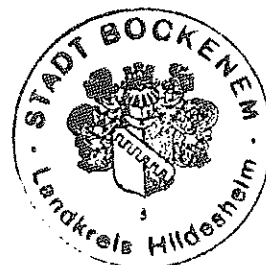
Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05067/242-211.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 22.09.2020

Ort, Datum

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister



Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste (A 1)

am 29.09.2020 um 16.00 Uhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste vom 23.06.2020 und vom 09.09.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2020, Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz; Vorlage Nr. 896/XVIII
5. Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020, Mehraufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, Vorlage Nr. 919/XVIII
6. Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, Prüfungsmitteilung über die überörtliche Prüfung „Finanzstatusprüfung Region Hannover und 14 Landkreise“ beim Landkreis Hildesheim, Vorlage Nr. 897/XVIII (Anlage ist über PV-Rat abrufbar)
7. Erhebung der Kreisumlage, Widerspruch der Samtgemeinde Leinebergland sowie der Mitgliedsgemeinden Stadt Gronau (Leine), Flecken Düingen und Flecken Eime gegen die Bescheide für das Haushaltsjahr 2019; Vorlage Nr. 905/XVIII - wird nachgereicht-
8. Finanzbericht zum 30.06.2020; Tischvorlage der Verwaltung
9. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO, hier Controllingbericht zur Zielerreichung zum 30.06.2020; Vorlage Nr. 925/XVIII
10. Anpassung des Finanzvertrages und der Heranziehungsvereinbarung „Soziales“ mit der Stadt Hildesheim, Vorlage Nr. 886/XVIII
11. Freiwillige Leistungen im Haushalt 2021; Antrag der Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland vom 11.09.2020
12. Antrags- und Beschlusscontrolling; Teilbericht des Dezernates 1; Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 30.10.2019; öffentlicher Teil
13. Information der Verwaltung zum Begleitgremium für den Investorenwettbewerb Neubau Gymnasium Sarstedt, Vorlage Nr. 880/XVIII
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 18.09.2020

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann